

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	— „ 50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmann & F. Wagner)

Für die einpaltige Petitzeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung à 5 fr. dreimal à 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 2.

Montag, 4. Jänner. — Morgen: Telesfor.

1869.

Der neue Volksschulgesetz-Entwurf.

Der Gesetzesentwurf zerfällt in zwei Hauptabtheilungen: in jene von den öffentlichen Volksschulen und jene von den Privat-Lehranstalten. Der Abschnitt von den öffentlichen Volksschulen handelt von dem Zwecke und der Errichtung der Schulen im Allgemeinen, von der allgemeinen Volksschule und der Bürgerschule, von der Lehrerbildung und Befähigung zum Lehramte, von der Fortbildung und den Rechtsverhältnissen der Lehrer, sowie von der Errichtung der Schule, dem Aufwande für das Volksschulwesen und die Bestreitung desselben. Unter den allgemeinen Grundsätzen verdient namentlich hervorgehoben zu werden, daß jede Volksschule, zu deren Gründung oder Erhaltung der Staat, das Land oder die Ortsgemeinde die Kosten ganz oder theilweise beiträgt, als eine öffentliche Anstalt zu betrachten ist und als solche der Jugend ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich sein muß. Die in anderer Weise gegründeten oder erhaltenen Volksschulen werden als Privat-Anstalten betrachtet. Dadurch erhalten die „konfessionellen“ Schulen eine wesentlich andere Gestalt, als bisher und wird der exklusive Charakter mancher Lehranstalt nicht zu ihrem Nachtheile modifizirt. Der Unterrichtsstoff für die Volksschule wird wesentlich erweitert; außer den bisher üblichen Lehrgegenständen: Religion, Sprachlehre, Schreiben und Rechnen sollen auch das Wissenswerthe aus der Naturkunde, Erdkunde und Geschichte mit besonderer Rücksichtnahme auf das Vaterland und dessen Verfassung, geometrische Formenlehre, Gesang und Leibesübungen in den Lehrplan aufgenommen werden. Ueber den Lehrplan entscheidet nach Einvernehmung oder auf Grund der Anträge der Landes-Schulbehörden das Ministerium. Der Religionsunterricht wird

durch die betreffenden Kirchenbehörden besorgt; dieselben haben sich sowohl in Bezug auf den Unterricht als auf die religiösen Uebungen der Schulordnung zu fügen. Ueber die Unterrichtssprache und über die Unterweisung in einer zweiten Landessprache entscheidet nach Anhörung derjenigen, welche die Schule erhalten, innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen die Landes-Schulbehörde. Der Schulbesuch ist vom vollendeten 6ten bis zum vollendeten 14. Lebensjahre obligatorisch und der Lehrstoff wird auf diese acht Jahre vertheilt. Als Regel gilt — damit wird einem der drückendsten Uebelstände unseres Schulwesens wenigstens theilweise abgeholfen — daß auf einen Lehrer durchschnittlich nur 80 Schüler entfallen dürfen. Die Bürgerschule soll denjenigen, welche eine Mittelschule nicht besuchen, eine über das Lehrziel der allgemeinen Volksschule hinausreichende Bildung gewähren; die Unterrichtsgegenstände für die Bürgerschule sind dem entsprechend erweitert. Sie soll in der Regel aus drei Jahrgängen bestehen, welche sich an den fünften Jahreskurs der Volksschule anschließen.

Die Heranbildung der Lehrkräfte geschieht in je nach dem Geschlechte der Zöglinge gesonderten Lehrerbildungs-Anstalten, in welchen der Unterricht in vier Jahrgänge zerfällt; das Unterrichts-Material in diesen Lehrer-Seminarien ist ein ziemlich reichhaltiges. Wir heben unter anderem hervor, daß da auch Landwirthschaftslehre mit besonderer Rücksicht auf Obstbaumzucht, Seidenbau und Viehzucht, sowie vaterländische Verfassungslehre tradirt werden soll. Zur Aufnahme in den ersten Jahrgang der Lehrerbildungs-Anstalten wird das zurückgelegte 15te Lebensjahr, physische Tüchtigkeit, sittliche Unbescholtenheit und eine entsprechende Vorbildung gefordert; der Nachweis der letzteren wird durch eine

strenge Aufnahmeprüfung geliefert. Diese erstreckt sich im Allgemeinen auf jene Lehrgegenstände, die in der Unterrealschule oder im Unterghymnasium gelehrt werden, die fremden Sprachen ausgenommen. Die Anzahl der Schüler darf in einem Jahrgange 40 nicht überschreiten; der Unterricht ist unentgeltlich. Unbemittelte, geistig begabte Zöglinge können gegen Uebnahme der Verbindlichkeit, sich wenigstens sechs Jahre lang dem Lehramte zu widmen, Stipendien erhalten. Das Zeugniß der Reife zum Lehramt wird nur nach einer abgelegten strengen Prüfung ertheilt. Zum Zwecke einer umfassenderen Ausbildung für den Lehrerberuf sollen ferner pädagogische Seminarien an den Universitäten oder technischen Hochschulen eingerichtet werden; die pädagogische oder wissenschaftliche Fortbildung der Lehrer sollen Schulzeitschriften, Lehrer-Bibliotheken, periodische Konferenzen und Fortbildungskurse fördern.

Werden diese Bestimmungen zur Gesetzeskraft erhoben und durchgeführt, so besitzt Oesterreich in der nächsten Generation einen Lehrerstand, der, was seine wissenschaftliche und Fachbildung anbelangt, sich den Lehrkräften des fortgeschrittensten Landes gleichstellen kann und von den sehr ehrenwerthen, was ihre Fachbildung anbelangt aber nur zu häufig mangelhaft ausgerüsteten Schulmeistern der Gegenwart sich sehr vorthellhaft unterscheidet. Auf die materielle Stellung der Lehrer ist umfassend Rücksicht genommen; ihre Anstellung erfolgt auf Vorschlag oder Präsentation derjenigen, welche die Schule erhalten, von der Landes-Schulbehörde; die Dienstentlassung der Direktoren und Lehrer kann nur auf Grund eines vorausgegangenen ordnungsmäßigen Disziplinarverfahrens stattfinden. Die Regelung des gesetzlichen Dienstetkommens und die Art des Bezuges sollen durch die Landesgesetzgebung erfolgen, es werden aber hiefür folgende Grundsätze

Feuilleton.

Neue Konservierungsmethode des Weines.

Das Ministerium des Ackerbaues hat den österreichischen Weinproduzenten eine neue, von Pasteur in Frankreich in Vorschlag gebrachte Methode, wodurch den Weinen eine viel größere Haltbarkeit verliehen werden soll, als durch die bei uns übliche Kellerwirthschaft, zur eingehenden Prüfung vorgeschlagen.

Die französischen Gutachten sprechen sich sehr günstig dafür aus, und wir glauben einen Auszug hier wiedergeben zu sollen.

Auf Grund seiner Untersuchungen über die Gährungserscheinungen, welche sich stets an die Anwesenheit und Mitwirkung lebender mikroskopischer Organismen gebunden zeigten, hatte Herr Pasteur vorgeschlagen, den Wein vor dem Verderben dadurch zu schützen, daß man ihn erwärmt. Durch die Temperaturerhöhung werden die Organismen getödtet und so jede weitere gährungsartige Veränderung des Weines unmöglich.

Die große Bedeutung einer solchen Schutzmaßregel, besonders für Weine, welche für den Export oder für den Gebrauch von Schiffsmannschaften

für längere Zeit verladen werden müssen, veranlaßte die französische Regierung, eine besondere Kommission zur Entscheidung mehrerer, diesen Gegenstand betreffenden Fragen zu ernennen. Der Bericht dieser Kommission ist auszugsweise im Septemberheft der Annales de Chimie et de Physique veröffentlicht, und in diesem die erste Frage, ob das Verfahren von Pasteur überhaupt so wirksam ist, daß man seine Anwendung anempfehlen könnte, eingehender erörtert.

Die Kommission beantwortet diese Frage bejahend auf Grundlage folgender, von ihr ermittelter Thatsachen.

Zunächst hat sich dieselbe bei Pasteur selbst von der Richtigkeit der Angaben überzeugt, die dieser Forscher auf Grund seiner Experimente mit Wein in Flaschen veröffentlicht hat.

Im Jahre 1863 hatte nämlich ein Weinbauer der Côte-d'Or eine Anzahl von Flaschen mit Wein an Herrn Pasteur gesandt; dieser hat eine Hälfte derselben erwärmt und die übrigen im gewöhnlichen Zustande gelassen. Von jeder Sorte wurde im März d. J. der Kommission eine Probe vorgelegt, und sie hat den erwärmten Wein vollständig gut erhalten gefunden, während der nicht erwärmte Wein einen sehr deutlichen, bitteren Geschmack hatte, eine Art

des Verderbens, die dem edlen Burgunderwein eigen ist. Ein Tropfen von diesem letzteren Weine zeigte auch unter dem Mikroskop die dem Bitterwerden eigenthümlichen Parasiten.

Ferner befand sich im Laboratorium des Herrn Pasteur eine nur zu einem Drittel gefüllte und einfach mit einem Korkpfropfen verschlossene Flasche, deren Etiquette angab, daß man sie bereits am 3ten Juni 1865 zu leeren begonnen hatte. Der (sehr gewöhnliche) Wein hatte die den alten Weinen eigenthümliche Farbe angenommen, aber beim Kosten hatte er weder einen saueren, noch einen bitteren Geschmack. Ein nicht erwärmter Wein würde unter denselben Bedingungen sich innerhalb weniger Tage in Essig verwandelt haben.

Das zweite Motiv für das Urtheil der Kommission waren die Erfahrungen, welche sie von den Wein-Großhändlern in verschiedenen Gegenden Frankreichs sammelte, wo dieses Verfahren der Weinkonservierung in großem Maßstabe betrieben wird. Alle rühmen die großen Erfolge dieser Behandlung.

Interessant sind ferner zwei Thatsachen, welche in Brest und Rochefort beobachtet wurden. In Brest wurde ein Faß von 500 Liter in zwei Theile getheilt und nur die eine Hälfte des Weines auf 63° erwärmt. Dann wurden beide Weine in besondere

festgehalten: 1. Die Minimalbezüge, unter welche keine Schutgemeinde herabgehen darf, sollen so bemessen sein, daß Lehrer und Unterlehrer frei von hemmenden Nebengeschäften ihre ganze Kraft dem Berufe widmen, und die ersteren auch eine Familie den örtlichen Verhältnissen gemäß erhalten können; 2. die Lehrer haben ihr Dienstinkommen unmittelbar von der Schulbehörde zu erhalten und dürfen mit der Erhebung des Schulgeldes nicht betraut werden; 3. über die rechtzeitige und befriedigende Verabfolgung der Lehrerbezüge wachen und entscheiden die Schulbehörden. Wer die stehenden Klagen der Lehrer über ihre geringfügige Entlohnung und die oft so demüthigende Prozedur, wie sie ihren kläglichen Sold eintreiben müssen, kennt, wird das wohlthätige dieser Bestimmung zu würdigen wissen. Nicht geringere Befriedigung wird in Lehrerkreisen jener Paragraf erregen, welcher besagt, daß sämmtliche definitiv angestellte Lehrer, so wie die Witwen und Waisen derselben, pensionsberechtiget und in dieser Beziehung im allgemeinen nach den für Staatsbeamte geltenden Normen zu behandeln seien, und daß zu dem Zwecke Pensionsfonds gebildet werden müssen. Reichen die Mittel einer Gemeinde zur Bestreitung des Unterrichtszweckes nicht aus, so hat das Land den Kostenüberschuß zu tragen; die Dotationsersfordernisse für die Lehrerbildungsanstalten bestreitet der Staat, der sich auch die umfassendste Ingerenz auf dieselben vorbehält.

Die neue österreichische Rente.

Die erwartete Durchführungsverordnung für die Umwandlung der verschiedenen Gattungen der Staatsschuld in eine einheitliche Rente ist jetzt erschienen. Der Umtausch beginnt am 7. d. M. bei der Staatsschuldentasse in Wien.

Die Bestimmungen für das Konvertirungsgeschäft besagen im wesentlichen:

Zur Umwandlung können alle Staatsschuldenverschreibungen beigebracht werden mit Ausnahme jener Effekten, wofür Militärheiratskautionserlags- und Rentenscheine ausgefertigt worden sind, bezüglich welcher eine besondere Verlautbarung erfolgen wird. In Konventionsmünze verzinliche Obligationen zu 5 und 2 1/2 Prozent, ferner auf Ueberbringer lautende Nationalanlehensobligationen von 100 fl. aufwärts werden an den Verwechslungsklassen gegen neue Papiere im entsprechenden Betrag sofort umgetauscht. Die Kurse für die Aufzahlungen auf die durch Theilschuldverschreibungen nicht bedeckbaren Restbeträge sind vorläufig für die in Noten verzinlichen Effekten auf 60 Prozent und für die in klingender Münze auf 65 Prozent

festgesetzt. Das heißt, wenn jemand ein ganzes Stück der neuen Rente erhalten will und er muß beispielsweise zwei Gulden nominal darauf zahlen, so hat er 1 fl. 20 kr. zu erlegen, wenn es sich um ein in Noten verzinliches Papier handelt und 1 fl. 30 kr., wenn es sich um ein in klingender Münze verzinliches Papier handelt.

Die zur Umwechslung gelangenden alten Staatsschuldverschreibungen müssen mit dem vollständigen Kuponbogen belegt sein. Für jeden noch nicht fällig gewordenen Kupon hat die Partei den Einlösungswert zu vergüten.

Zur Sicherheit der Parteien sind die vorgedruckten Blaquette zu den Obligationsverzeichnissen mit einem Ausschnitte versehen. Diesen Ausschnitt erhält die Partei bei der Einreichung der zur Konvertirung bestimmten Obligationen, gegen dessen nachherige Rückstellung ihr ein amtlicher Erlagschein verabfolgt wird, in welchem der Zeitpunkt, an dem die neuen Effekten behoben werden können, angemerkt sein wird. Die neuen Papiere werden seinerzeit unter Beibringung des erhaltenen Empfangscheines nach Berichtigung der entfallenden Barausgleichung ausgefolgt.

Außerhalb Wien sind die Landeshauptassen, die Steuerämter, dann bezüglich der bei ihnen hafenden besonderen Schuldattungen die selbstständigen Kreditkassen in Innsbruck, Salzburg, Klagenfurt und Laibach mit der Vermittlung der Umwandlung betraut.

Die Beträge, welche für die verschiedenen Gattungen der Staatsschuld in 5proz. neuen Effekten entfallen, sind in einem Schema enthalten. Wir lassen die wichtigsten Positionen derselben hier nachfolgen:

Man erhält für je 100 fl. der nachbenannten bisherigen Schuldattungen neue Papiereffekten der Konventionsmünzeanlehen (Metalliques) und der Konventionsmünzeverlosungsschuld zu 6 Prozent 120 fl., zu 5 Prozent 100 fl., zu 4 1/2 Prozent 90 fl., zu 4 Prozent 80 fl., zu 3 1/2 Prozent 70 fl., zu 3 Prozent 60 fl., zu 2 1/2 Prozent 50 fl., zu 2 Prozent 20 fl. — Konventionsmünzeobligationen, welche ursprünglich unter 5 Prozent ausgegeben und sodann in fünfprozentige umgewandelt wurden, werden mit je 95 fl. eingewechselt. — Effekten der österreichischen Währungsverlosungsschuld zu 5 Prozent 95 fl. — Obligationen für die eingezogenen Konsumtionsgefälle in österreichischer Währung zu 5 Prozent 95 fl. — Obligationen des Steueranlehens vom August 1866 zu 5 Prozent 102 fl. 50 kr.

Die in der Verlosung der älteren Staatsschuld nach dem Patente vom 21. März 1818 und 23ten Dezember 1859 einbezogenen, jedoch noch nicht in Verlosungseffekten umgewechselten Obligationen im herabgesetzten Zinsfuße von 2 1/2 Prozent (ursprünglich 5 Prozent), wenn sie vor dem 1. No-

vember 1858 in die Verlosung gefallen sind, 100 fl., alle übrigen 99 fl. 50 kr., die zu 3 Prozent (ursprünglich 6 Prozent), dann die unter 2 1/2 Prozent (ursprünglich unter 5 Prozent) verzinlichen derlei Obligationen, wie die Effekten der Konventionsmünzeverlosungsschuld des entsprechenden ursprünglichen Zinsfußes.

Obligationen des Konvertirungsanlehens vom 1. Juli 1849 für kapitalisirte Zinsen und Staatslottoanlehensgewinne zu 5 Prozent 115 fl. — Obligationen des Anlehens vom 30. September 1851, Serie B zu 5 Prozent 115 fl. — Obligationen des Anlehens vom 1. Julie 1852 und vom Jahre 1859, negozirt in England zu 5 Prozent 115 fl. — Obligationen des Nationalanlehens vom Jahre 1854 zu 5 Prozent 100 fl. — Obligationen des Silberanlehens vom Jahre 1854 in Frankfurt und Amsterdam zu 5 Prozent 115 fl. — Obligationen des Silberanlehens vom 11. Mai 1864 zu 5 Prozent 110 fl. — Obligationen des Silberanlehens vom 23. November 1865 zu 5 Prozent 115 fl.

Politische Rundschau.

Laibach, 4. Jänner.

Die juridisch-politische Kommission im Herrenhause hat mit der Berathung des Gesetzesentwurfes, betreffs der Einführung der Schwurgerichte in Preßachen bereits begonnen. Die Kommission trat am 29. Dezember zum ersten male und am 2. d. zum zweiten male zusammen. Es ist gegründete Aussicht vorhanden, daß die Vorlage in der Fassung des Abgeordnetenhauses, oder wenigstens nur mit geringen Modifikationen angenommen werden wird.

In Siebenbürgen war vor den letzten Feiertagen das Gerücht verbreitet, daß die Rumänen den Sachsen eine Bartholomäusnacht bereiten und die sächsische Bevölkerung mit Stumpf und Stiel ausrotten wollten. Eine Abtheilung Uhlanen rückte in Folge einer diesfälligen Anzeige in Eilmärschen nach Reußmarkt ein, kehrte aber, als im Verlauf von zwei Tagen sich nichts verdächtiges ergab, wieder in ihren Standort zurück.

Die vom Kaiser Napoleon am Neujahrstage auf die Glückwünsche des diplomatischen Corps gegebene Antwort lautet nach Privatmittheilungen friedlich und beruhigend, obgleich der vorhandenen Schwierigkeiten darin gedacht wird. Er sagte: „Ich empfangen mit Vergnügen Ihre Glückwünsche und konstatiere mit Vergnügen den Geist der Verköhlichkeit, der die verschiedenen Mächte besetzt, und der die Schwierigkeiten zu ebnen gestattet, die immer auftauchen.“ „Ich hoffe das Jahr 1869

gute Fässer gegossen und wohlverwahrt zu Schiff gebracht, auf welchem sie eine Reise von 10 Monaten machten. Bei der Rückkehr war der erwärmte Wein klar, angenehm, kräftig, von der eigenthümlichen Farbe der alten Weine, kurz, so gut erhalten, daß man ihn von neuem als Kampagne-Wein verladen könnte. Der nicht erwärmte Wein war zwar gleichfalls klar, aber von einem herben, zum Sauren neigenden Geschmack, so daß er zwar noch genießbar war, aber er mußte sofort verbraucht werden. Von diesen beiden Weinen wurden mehrere Flaschen gefüllt und einfach mit einem Korkpfropfen verschlossen, aufbewahrt. Am 13. Juni d. J. war der nicht erwärmte Wein vollständig in Essig verwandelt, während der erwärmte Wein noch trinkbar war, und sogar einen aromatischen Duft besaß.

Der in Rochefort angestellte Versuch ist noch interessanter und beweisender: Man brachte zwei Weine, einen erwärmten und einen nicht erwärmten, in Flaschen von 10 Liter Inhalt, so daß jede zur Hälfte gefüllt war. Jede Flasche war mit einem Korkpfropfen geschlossen, durch welchen eine mit zwei Kugeln versehene Glasröhre ging, so daß das Innere der Flasche mit der äußeren Luft in Verbindung war, ohne daß aber Staub ins Innere dringen konnte. Die Flasche mit dem erwärmten Wein wurde dann in eine Essigfabrik gebracht, wo sie 14

Tage stehen blieb. Nach dieser Zeit, während welcher der Wein keine Veränderung zeigte, wurde dann neben der ersten auch die Flasche mit dem nicht erwärmten Wein in die Essigfabrik gebracht und dort noch eine Woche gelassen. Nach dieser Zeit fand man, daß der nicht erwärmte Wein bereits einen sehr deutlichen sauren Geschmack angenommen hatte, während der erwärmte noch immer unverändert war.

Endlich hat die Kommission selbst noch einen Versuch gemacht. Von zwei Flaschen, die eine mit erwärmtem, die andere mit nicht erwärmtem Wein, goß man etwa zwei Gläser ab, und verschloß sie wieder mit dem Pfropfen. Nach drei Tagen hatte sich auf dem nicht erwärmten Wein ein sehr deutlicher Schleier gebildet, der bald deutlich sich in Mycoderma aceti (Essigpilz) verwandelte. Bald wurde dieser Wein auch ganz ungenießbar, während der erwärmte Wein zwar etwas von seiner Stärke und seinen Eigenschaften wegen der andauernden Berührung mit der Luft verloren hatte, aber er zeigte keine Spur von Säure und war noch sehr trinkbar.

Ueber den Temperaturgrad, bis zu welchem der Wein erwärmt werden müsse, hatte Pasteur selbst anfangs zu hohe Angaben gemacht. Er erwärmte nämlich bis auf 75°. Spätere Beobachtungen lehrten ihn aber, daß man sich auf viel niedri-

gere Temperaturen beschränken könne; er nennt jetzt 50 bis 60° als Grenzen der Erwärmung.

Die Kommission war hierüber getheilter Ansicht. Die Majorität meinte, daß es gerathen sei, sich in der Nähe der obigen Grenze zu halten, und die Temperatur zwischen 55 und 60° schwanken zu lassen, da ein Nachtheil aus der höheren Temperatur nicht erwachse. Die Minorität wünschte, daß man 55° nicht überschreite, um einmal kleine Verluste an Alkohol zu vermeiden, (eine ganz unbegründete Vorsicht, da der Alkohol nach den genauesten Messungen dieselbe Prozentmenge vor dem Erhitzen und nach demselben zeigt), dann auch, um den Wein schneller abkühlen zu können. Aber dieser Unterschied ist bei gewöhnlichen Weinen sehr unwesentlich, und nur bei feinen Weinen wäre es gerathen, 52° nicht zu überschreiten, um daß Bouquet des Weines nicht zu vermindern.

Die Kosten dieses Verfahrens belaufen sich nach einer genauen Berechnung für das Hektoliter auf 5 bis 6 Zentimes, wenn ein eigens hierfür von Herrn Perroy konstruirter Apparat angewendet wird, welcher täglich 500 Hektoliter erwärmen kann.

Dieses Verfahren, den Wein zu konserviren, wird daher von der Kommission für Schiffsweine sehr dringend empfohlen, und dürfte auch für den Landhandel bald eine größere Bedeutung gewinnen.

werde wie 1868 die Besorgnisse zerstreuen und den für die zivilisierten Völker so notwendigen Frieden befestigen können." — Etwas säbelrasselnder ist die Rede des Königs von Italien, doch ist hierauf wohl kein unverhältnismäßiges Gewicht zu legen.

Der Zusammentritt der Konferenz zur Schlichtung des griechisch-türkischen Konfliktes war also für den 2ten Jänner nur „in Aussicht“ genommen. Offenbar waren die Unterhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt, denn noch unter'm 1ten d. wurde aus Konstantinopel telegrafirt: „Es ist nicht mehr zweifelhaft, daß die Pforte die Konferenz mit den bekannten fünf Punkten des Ultimatus als Basis annehme.“ Jetzt jedoch scheint man an einem vorläufigen Ruhepunkte angelangt zu sein, denn unter'm 2. d. wird aus Paris telegrafirt: Die Konferenz ist für den 9. Jänner, also Samstag, zusammengerufen. — Die Türkei soll den Beschluß, die Griechen auszuweisen, auf Frankreichs Vermittlung zurückgenommen haben.

Zur Tagesgeschichte.

— Die „Wiener Zeitung“ vom 1. Jänner veröffentlichte eine Kundmachung in Betreff der Auflassung der k. k. Regimentsgerichte und Uebertragung der dort anhängigen bürgerlichen Rechtsangelegenheiten an die Landesmilitärgerichte, ferner den Grenzregulierungsvertrag zwischen Oesterreich und der Schweiz; und das gestrige amtliche Blatt bringt die Kundmachung über die Durchführung der Konvertirung der Staatsschuld.

— Kardinal Haulik ist bedenklich erkrankt.

— Freiherr v. Hoch 4. Am 2. d. M. Nachmittags starb in Wien Freiherr v. Hoch, Herrenhausmitglied und Leiter des gesammten Obersten Rechnungshofes. Die Krankheit, der er erlag, war ein Lungenödem. Mit seinem Tode verliert der Staat einen seiner tüchtigsten und sachkundigsten Beamten, das Herrenhaus eines seiner befähigsten und fleißigsten Mitglieder. In finanziellen Fragen, namentlich was Zoll- und Steuerwesen betrifft, war Hoch Autorität und seine Stimme war bei Behandlung solcher Angelegenheit stets von großem Gewicht.

Der Dämon des Lottospiels.

Vor einigen Tagen — so erzählt das „W. T.“ — langte an den General-Sekretär der wechselseitigen Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft „Janus“ in Wien, Herrn Dr. Billing, ein Brief des Kassiers der Anstalt Namens Ignaz Hölzel ein, dessen Inhalt wohl geeignet war, den Herrn Sekretär in unangenehmer Weise zu überraschen.

Der Brief lautete beiläufig: „Wenn Sie diesen Brief erhalten, bin ich bereits außer dem Bereiche der weltlichen Justiz. Seit Jahren bin ich ein ruinierter Mann, ruiniert durch das gefährliche und verderbliche Lottos- und Promessenpiel, dem ich leidenschaftlich ergeben war und wobet ich nicht nur mein eigenes Vermögen, das große Erbe meines Vaters, sondern auch jene Summe verloren habe, die ich in zwei Angriffen, und zwar am 14. und 21. Dezember d. J. (1868) der Anstalt entfremdete. Beiliegend befinden sich 6000 fl. Eskontscheine, die ich von dem defraudierten Gelde wieder zurückstelle und ein Paket mit Risikontos als Beleg dafür, daß ich thatsächlich hohe Einsätze machte, ohne jemals einen Kreuzer zu gewinnen. Mögen sich alle Lottospieler ein Beispiel an mir nehmen und die lehrreiche Erfahrung daraus ziehen, wie das Lottospiel einen Menschen in den Abgrund führen, zum Verbrecher machen kann. Jetzt, wo ich nichts mehr habe, wo ich mein Vermögen verloren und noch überdies ein Verbrecher geworden, bleibt mir nichts anderes übrig, als meinem Leben ein Ende zu machen, was auch geschehen soll.“

Bei der Nachforschung ergab sich nun, daß Hölzel nebst einem Barbetrag von 3—4000 fl., der seine Handkaffe bildete noch um 41,000 fl. Eskontscheine und 35 Stück Prioritäten der Lemberg-Czer-nowitzbahn entwendet hatte. Abgerechnet die 6000 fl. die er gleichzeitig mit dem Briefe zurückgestellt, beziffert sich die Defraudation auf beiläufig 43,000 fl.

Ignaz Hölzel ist der Sohn einer sehr angesehenen, reichen Wiener Familie. Vor Jahren beerbte er seinen Vater und erhielt ein Erbtheil von beinahe 100,000 fl. ausbezahlt. Die Lebensweise Hölzels war eine seinen Verhältnissen und seiner Stellung ganz angemessene.

Daß er in der Lotterie spielte, zu jeder Ziehung sich ein paar Promessen kaufte, das wußten alle seine Bekannten, er machte gegen niemanden ein Hehl daraus. Freilich hatte man davon keine Ahnung, daß Hölzel viele hunderte, ja einmal sogar 1000 fl. auf drei Nummern setzte, wie dies aus dem Pakete von Risikontos hervorgeht, die er seinem Abschiedsbrief an die Direktion beilegte.

Die Anstalt „Janus“ und ihr Leiter sind frei von jeglicher Schuld. Die Kontrolle ist dort eine vorzügliche und mustergiltige und sie wird mit aller Strenge gehandhabt. Die Leitung befindet sich in den Händen eines tüchtigen Sekretärs. Gegen einen Dieb und gar gegen einen Eskamoteur wie Hölzel schützt aber weder Kontrolle noch eine Wertheim'sche Kasse.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Original-Korrespondenz.

— 0- Cilli, 1. Jänner. (Liedertafel. Festbanket.) Die vierte Mitglieder-Liedertafel des Cillier Männergesangsvereines unter Leitung des Chorleiters Herrn A. Zinauer überfüllte die Räume des Kasino's mit Sangesfreunden, ein Zeichen, daß das deutsche Lied in Cilli auf dankbarem Boden erklingt. Das Programm enthielt: 1. Der deutsche Sang, Chor von Schmölzer. 2. Schöner Stern, Duett von Küden. 3. Wohin mit der Freud, Volkslied von Sülcher. 4. Waldesabschied, gemischtes Quartett von Wandersleb. 5. Das Kirchlein, gemischter Chor von Fürst v. Hohenzollern-H. 6. Mein Schatz ist ein Schmied, Chor mit Bariton solo von Brinner. 7. Am Meere, Chor von Schubert. 8. Lanzknechtlied, von Leuz, (Solo für Bass). 9. Gute Nacht, gemischter Chor von Sieber. 10. Romantkapitel, Chor von Engelsberg. Der von Herrn J. Stepišnegg in's Leben gerufene Damenchor debutirte an diesem Abende zum erstenmale und fanden beide gemischten Chöre lebhafteste Anerkennung. Der Eifer und die Stimmittel der Sängerinnen, im Vereine mit dem Männerchore, lassen uns noch so manch' interessanten Abend erwarten, eingedenk Schiller's Worten:

„Wo Starres sich und Milde paarten,
Da gibt es einen guten Klang.“

Nicht minder beifällig aufgenommen wurden das „Duett“ und „Gemischtes Quartett.“ Bei den Männerchören fanden wir zwei alte liebe Bekannte, nämlich den Eingang- und Schluschor, und weiß ersterer uns mit seiner kräftigen Weise zu „paffen,“ so ist letzterer ein so launiger, mit reizenden Melodien plänkender Chor, daß wohl kein Zuhörer ist, der aus diesem „Romantkapitel“ nicht irgend eines sich zum Lieblingskapitel erwählt hätte. Sülcher's Volkslied ist wieder eines jener einfachen, herzinnigen Lieder, wie sie nur diesem Lieddichter, welchen wir den „Auerbach“ im Reiche der Töne nennen möchten, eigen ist. Gesungen wurde mit guter Präzision und Rundung, und waren wir über den gelungenen Vortrag von Schubert's „Am Meere“ geradezu überrascht, da diese Nummer, eigentlich von Schubert nur für eine Stimme geschrieben, bedeutende Schwierigkeiten für den Chor bietet. Stürmischen Beifall fand Brinner's heiterer Chor mit seinem prachtvollen Bariton solo und wird diese Nummer wohl lange am Repertoire bleiben. Gesungen wurde recht wacker, und so rufen wir dem Männergesangsvereine, diesem ersten Vergnügungsleiter der Stadt Cilli, ein herzliches Prosit zu! Indem wir uns zur Besprechung der Verfassungsfeier wenden, können wir im vorhinein mit dieser Befriedigung konstatiren, daß dieselbe nach jeder Richtung hin eine äußerst gelungene war. Wir müssen geradezu der Vereinsleitung für die Arrangirung dieser so würdigen Feier unbedingten Dank zollen; denn die Anregung, die an jenem Festabende nach so mancher Seite hin auf fruchtbaren Boden gefallen, wird nicht ohne segendringende Früchte bleiben. Wir heben aus den reichen Details des animirten Festes die wich-

tigsten heraus. Der Obmann Anton Lassnig eröffnete den Reigen der Toaste und brachte Sr. Majestät dem konstitutionellen Kaiser ein dreifaches Hoch, in welches die zahlreiche Versammlung mit Begeisterung einstimmte, während die Musik die Volkshimne intonierte. Mit Wärme und Feuer sprach hierauf Dr. V. Leitmaier auf die Verfassung, der Bürgermeister Dr. C. Higersperger auf das Bürgerministerium, der Landtagsabgeordnete Dr. J. Nedermann auf das Land. Reichen Wiederhall fanden diese Toaste in den Herzen aller. Noch manches treffliche Wort wurde gesprochen und mit Jubel aufgenommen. Von den folgenden Toasten erwähnen wir noch die des Prof. A. Fichna auf den „Bereinsgeist“ und auf die Armee („Wir alle sind nunmehr Armee,“ sagte der Redner), den des Obmannes Anton Lassnig auf die Bildung des Bürgerthums, den des Bezirkshauptmanns Wratitsch, auf den konstitutionellen Geist der Administration, den äußerst sinnigen des Obmannstellvertreters Dr. V. Leitmaier auf die Verbrüderung der Kopf- und Handarbeiter und den des Vereinsarchivars G. Warnecke, auf Professor A. Fichna, als den intellektuellen Schöpfer und thatsächlichen Begründer des Verfassungsvereines. Großen Jubel erregte ein aus Laibach von Verfassungsfreunden telegrafisch eingelanger Festgruß. Gegenstand freudiger Ovation war auch ein wackeres Hünlein Gesinnungsgeossen aus Store und Tüffer. Erst nach Mitternacht trennte sich die Versammlung mit dem Bewußtsein, daß da heute eine That geschehen.

Total-Chronik.

— (Predigten gegen das „Tagblatt“) In der gestrigen deutschen Dompredigt behandelte Herr Domkaplan Klun, anknüpfend an das Evangelium von Herodes, den Unglauben unserer Zeit, er eiferte gegen die moderne Aufklärung und brachte in seinem Vortrage auch mehrere Stellen aus dem „Spiegelbuch-Feuilleton“ des „Tagblattes“ ohne Angabe der Quelle, wortgetreu, in ironischer Weise vor, zum Beweise, wie den Aufklärern der Muth mangle, offen zu bekennen, daß sie keinen Glauben haben, daß sie keine Katholiken seien, sondern wie sie in heuchlerischer Weise vielmehr als gute Katholiken gelten, und durch fromme erheuchelte Gebete das Volk irre führen wollen, sie gleichen hierin dem Herodes, der im Herzen nichts glaubte, und doch zum Scheine die Schriftgelehrten befragte. Weiters meinte der Prediger, daß die Aufklärer mit Schadenfreude Fehltritte der Geistlichen, wenn diese zufällig sich vergangen hätten, in alle Welt anzusposaumen pflegen. Auch in der Franziskanerkirche soll gestern ein Pater in ähnlicher Weise in der krainischen Predigt gegen die Presse zu Felde gezogen sein, ohne daß seinen Zuhörern, meist dem Bauernstande angehörig, die geschilderten Gefahren, womit die schlechte Presse sie bedroht, eingeleuchtet hätten. Obwohl wir nur mit Widerstreben das Gebiet einer Polemik mit Kanzelrednern betreten, so können wir doch die klare Hindeutung auf den besagten Feuilleton-Artikel, welcher als Heuchelei bezeichnet wurde, nicht ohne Widerpruch hinnehmen, indem doch derselbe, worüber auch kein vernünftiger Leser im Zweifel war, durchaus nicht katholische Propaganda zu machen beabsichtigte, oder dessen Schreiber irgend jemanden über seine religiösen Anschauungen irre führen wollte, und wir geradezu behaupten können, daß die darin zum Ausdruck gebrachten Grundsätze der Nächstenliebe, der Nachsicht mit den Irrthümern des Nebenmenschen, mit den Lehren unseres göttlichen Meisters besser übereinstimmen, als der Ton, in welchem jene Zitate von der Kanzel aus vorgebracht wurden. Sollten weiters die Herren Prediger in der Domkirche und bei den Franziskanern bei der Verdammung des Vorgehens der Aufklärung gegenüber den Fehltritten einzelner Geistlicher, die vom „Tagblatt“ auf den Pranger der Öffentlichkeit gestellte Handlungsweise des pseudonimen Sebastian Culo vitch im Auge gehabt haben, so wäre ihnen wohl anzurathen, vorerst gegenüber der Presse und den Aufklärern, die, wie alle Menschen, dem Irrthume unterworfen sind, in schonender Weise mit eigenem guten Beispiel voranzugehen. Mit diesen beiden Bemerkungen verabschieden wir

uns vorläufig gegen die schon zu wiederholten malen von geweihter Stätte gegen das „Tagblatt“ in einer die Zuhörer nicht außerbauenden Weise geschleuderten Vorwürfe, wobei wir das verdiente Urtheil über solche Vorgänge dem richtigen Takte und dem eigenen religiösen Gefühle unserer Glaubensgenossen überlassen, die in dem Tempel des Herrn das Wort Gottes und des evangelischen Friedens, sicherlich aber nicht Zitate aus Feuilletonartikeln erwarten.

(Ernennungen.) Se. Majestät der Kaiser hat den Vergrath und Bergamtsvorstand in Idria Marcus Vinzenz Pipold, zum Vorstand der neuorganisirten Bergdirektion in Idria, mit den im provisorischen neuen Status systemisirten Genüssen und dem Titel und Charakter eines Vergrathes ernannt.

(Der katholische Leseverein in Laibach) scheint auch im slovenischen Lager, wie dies schon einmal von uns bemerkt wurde, keinen Anhang zu finden. Die letzte Aeußerung des „Slovenstinarod“, über diese sonderbare klerikal-feudal-nationale Verquickung lautet: „Vorerst alles für Slovenien! dies ist unser Lösungswort, darum können wir keine Fremde der Wurmbrand-Costa'schen Fäulnis sein, die uns im nationalen Fortschritte nur als schwerer Holzschuh hemmen, nicht aber als leichtbeschwingter Schuh nützen würde.“ Wahrlich, der Vergleich mit Schuhfabrikanten dürfte, die unerwartetste Kritik sein, welche die Gründer jenes Vereins bisher zu erleiden hatten!

(Der „Kompaß“ - Kalender und Jahrbuch) für Handel, Industrie und Verkehr, Kapital und Grundbesitz läßt sich als ein sehr brauchbares Kompendium jedermann bestens empfehlen. Trotz der großen Anzahl von Kalendern füllt der Kompaß eine wirkliche Lücke aus. Es existirte bisher kein Jahrbuch, welches den Bedürfnissen der Handels- und Industriekreise in so umfassender Weise Rechnung getragen hätte, wie der Kompaß-Kalender. Daß der Herausgeber überdies erklärt, für die Verständlichkeit der von ihm gemachten Angaben einsehen zu wollen, ist gewiß nur geeignet, den Werth des Buches zu erhöhen.

(Theater.) Die vorgestrige Aufführung des „Robert der Teufel“, welche zum Vortheile des Bassisten Herrn Köppler stattfand, war eine sehr matte. Der Benefiziant, welcher den Vertram sang, ist dieser Partie durchaus nicht gewachsen. Der Mangel an Gesangsmethode, sowie an dramatischer Auffassung und Wiedergabe machten sich nur zu sehr bemerkbar, und drückten dieser Leistung des Herrn Köppler den Stempel der Unvollkommenheit auf. Ebenso unferig war Fr. Pichon als Alice; sie hat diese Partie entschieden nicht genügend studirt, was aber nicht zu ihrer Entschuldigung dient. Von Herrn Parth's Raimbaut konnten wir süßlich nicht viel erwarten, und er hat uns nicht getäuscht. Gute Leistungen lieferten nur Herr Ander (Robert) und Fräulein Zellinek (Isabella). — Fr. Arthur soll nunmehr definitiv engagirt sein und bereits nächste Woche ihre Thätigkeit beginnen. Wir freuen uns, hievon Mittheilung machen zu können und erwarten dann endlich wieder eine Auffrischung in dem seit einiger Zeit höchst reizlosen Repertoire.

Witterung.

Laibach, 4. Jänner.
Gestern Abends alle Anzeichen der abermal die Oberhand gewinnenden Sciroccoförmung. Wolkenzug aus SW. Schichten der Steine, die Wege lothig. Nachts in den unteren Luftschichten N. heiter. Heute Morgens starker Reif. Vormittags zunehmende Bewölkung. Wärme: Morgens 6 Uhr - 2.0°, Nachm. 2 Uhr + 1.6° (1868 + 0.3°, 1867 - 1.9°). Barometerstand: 328.75, im Fallen. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme + 0.9°, um 3.2°, das gestrige 0°, um 2.3° über dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 3. Jänner.
Stadt Wien. Smola, Gutäbes., Rudolfswert. — Sartori, Fabrikbes., Steinbrücl. —
Elefant. Luma, L. f. Hauptm., Arad. — Kadoja von Gwicz, Wien. — Schuster, Triest. — Habitsch, Brünn. — Mitski, Handelsm., Kanischa.

Verstorbene.

Den 30. Dezember. Helena Česnovar, Inwohnerin, alt 80 Jahre, in der Lirnanvorstadt Nro. 26., an Altersschwäche.
Den 2. Jänner. Dem Andreas Raf, Mitfahrer, sein Kind Johann, alt 1 ein halbes Jahr, in der St. Petersvorstadt Nro. 35, am Zehrsieber. — Andreas Rogel, Bettler, alt 75 Jahre, im Zivilspital, an Erschöpfung der Kräfte. — Der Helena Kaffelle, Maurerswitwe, ihr Kind Antonia, alt 5 Jahre, im Hühnerdorf Nro. 18, an der brandigen Halsbräune.

Geschäftszeitung.

Verlosungen vom 2. Jänner.

1854er Lose. Gezogen wurden nachstehende 24 Serien: Nr. 69, 92, 209, 228, 322, 710, 915, 1367, 1489, 1642, 1651, 2427, 2624, 2740, 2842, 2852, 2955, 3064, 3102, 3175, 3292, 3662, 3831 und 3865. Die Verlosung der in diesen Serien enthaltenen 1200 Gewinn-Nummern wird am 1. April 1869 stattfinden.

Creditlose. Gezogen wurden nachstehende 17 Serien: Nr. 497 519 992 1186 1232 1739 1750 1798 2295 2347 2579 2671 3026 3502 3523 3570 und 4067. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf Serie 3026 Nr. 47; der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf Serie 1232 Nr. 75; der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf Serie 519 Nr. 14; ferner gewinnen je 5000 fl. Serie 519 Nr. 16 und Serie 1232 Nr. 42; je 2500 fl. Serie 1232 Nr. 62 und Serie 4067 Nr. 40; je 1600 fl. Serie 992 Nr. 45, Serie 2347 Nr. 62 und Serie 3502 Nr. 54; je 1000 fl. Serie 1186 Nr. 27, Serie 2295 Nr. 61 und Serie 3570 Nr. 46; je 400 fl. Serie 497 Nr. 25 und 70; Serie 519 Nr. 83; Serie 992 Nr. 9, 69, 76, 80 und 98; Serie 1186 Nr. 60; Serie 1232 Nr. 36, 40 52 und 85; Serie 1739 Nr. 68 und 87; Serie 2295 Nr. 2, 24, 52 und 89; Serie 2579 Nr. 67, 71 und 99; Serie 2671 Nr. 26, 36, 37 und 67; Serie 3026 Nr. 77; Serie 3502 Nr. 12 und 31; Serie 3523 Nr. 78; Serie 3570 Nr. 93 und Serie 4067 Nr. 18, 68, 76, 79, 85 und 91. Auf alle übrigen in den obigen 17 Serien enthaltenen Nummern entfällt der geringste Gewinn von je 170 fl.

Wiener Kommunal-Anlehen. Gezogen wurden nachstehende Obligationen zu 1000 fl.: Nr. 239, 480, 531, 1056, 1194, 1868, 2550, 3223, 3387, 3699, 3771, 3772, 3812, 4108 und 4122; zu 100 fl.: Nr. 367, 1262, 1631, 1925, 1994, 2425, 2449, 2506, 2510 und 2799. Diese Obligationen werden vom 2. Juli 1869 angefangen bei der kaiserlichen Kasse eingelöst.

Marktbericht.

Laibach, 2. Jänner. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 2 Wagen mit Getreide, 2 Wagen mit Heu und Stroh, (Heu 19 Jtr. 20 Pfd., Stroh 8 Jtr.), 5 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mtr.	Mss.		Mtr.	Mss.
	fl.	kr.	fl.	fl.	kr.
Weizen pr. Mt.	4 70	5 15	Butter, Pfund	45	—
Korn	3 20	3 40	Eier pr. Stück	2	—
Gerste	2 50	3	Milch pr. Maß	10	—
Hafer	1 80	2	Rindfleisch, Pfd.	21	—
Halbfrucht	—	3 80	Kalbsteisch	22	—
Heiden	2 35	3	Schweinefleisch	22	—
Hirse	2 50	2 84	Schöpfensfleisch	15	—
Kukuruz	—	3 10	Händel pr. St.	35	—
Erdäpfel	1 40	—	Tauben	13	—
Linsen	3 20	—	Heu pr. Zentner	85	—
Erbsen	4 80	—	Stroh	70	—
Fisolen	4 60	—	Holz, har., Aßtr.	8	—
Rindschmalz, Pfd.	48	—	weich	6	—
Schweinefchm.	44	—	Wein, rother, pr.	9	—
Speck, frisch	32	—	Eimer	9	—
— geräuch.	40	—	weißer, „	10	—

Korrespondenz.

Herrn Dr. C. . . W. . . in Rudolfswert: Sie sandten statt 2 fl. 25 kr. — 3 fl. 25 kr. Wir schrieben einen Gulden à Konto des zweiten Quartals gut.
Herrn -o- in Cilli: Mit größtem Dank erhalten, alles befohrt.
Herrn P. in Prag: Schönen Dank; wird im Laufe des Karnevals bemüht werden.

Theater.

Heute: Narcis.

Trauerpiel in 5 Akten von Bradvogel.
Personen: Die Königin von Frankreich, Fr. Mahr. — Marquise de Boufflers, Fr. Nagel. — Marquise de Pompadour, Fr. Schmidts. — Marquise Epinay, Fr. Solms. — Herzog von Choiseul, Fr. Moser. — Graf du Barry, Fr. Stefan. — Eugene de Saint Lambert, Fr. Parth. — Demoiselle Doris Dinnault, Schauspielerin, Fr. Konradin. — Narcis Rameau, Herr Mathes.

Niederlage

von

Strohsohlen

zum Einlegen in Schuhe und Stiefel — zweckmäßiges un-
übertrroffenes Schuttmittel gegen Verfilzung — dieselben
halten die Füße warm und verhindern das Eindringen der
Kälte. — In allen Größen das Paar von 20 bis 50 kr.
bei

Josef Karinger.

Subscriptions-Gröpfung für Kammermusik-Produktionen.

Im Laufe der Fastenzeit werden drei Kammermusik-Produktionen stattfinden, (Klavier und Streich-Trio's, Quartette, Quintette u., untermischt mit Gesangsvorträgen), in welchen geübte Werke von Spohr, Schubert, Mendelssohn u. a. zur Aufführung gebracht werden. Der Subscriptionsbogen wird von heute bis inkl. 15. d. M., nach welcher Zeit die Subskription geschlossen wird, in der Buch- und Musikalienhandlung der Herren Jg. v. Kleinmahr & Fed. Bamberg aufliegen. Der Subscriptionsbetrag für sämtliche drei Produktionen ist: für eine Person 1 fl. 50 kr. und für Familienkarten, gültig für drei Personen, 3 fl. 50 kr. Die Beträge werden erst nach Schluß der Subskription eingehoben.
Josef Jöhrer. Gustav Moravec. Karl Zappe.

Kasino-Anzeige.

Den verehrten Mitgliedern des Kasinovereins wird hiemit bekannt gegeben, daß im Laufe des Festings 1869 in den Vereinstokalitäten

fünf Bälle

abgehalten werden, und zwar:

- I. Ball am 13. Jänner,
- II. Ball am 20. Jänner,
- III. Ball am 27. Jänner,
- IV. Ball am 3. Februar,
- V. Ball am 8. Februar.

Anfang der Bälle ist um 8 Uhr Abends.

Laibach, am 1. Jänner 1869. (1-1)

Von der Kasinovereins-Direktion.

Echt chinesischen Thee

in feinschmeckenden Sorten und Qualitäten habe ich eine neue Sendung erhalten.

Laibach, 31. Dezember 1868. (182-2)

Gustav Heimann.

Wohnungs-Vermiethung.

Im Hause Nr. 89 in der St. Petersvorstadt ist eine Wohnung mit 4 Zimmern, oder zwei Wohnungen zu zwei Zimmern sammt Küche, Speis u. zu Georgi d. J. zu vermieten. (2-2)

Das Nähere beim Hauseigentümer.

Wiener Börse vom 2. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5perc. österr. Währ.	56.80	56.90	Dest. Hypoth.-Bant	97. — 98. —
dto. v. 3. 1866	61.55	61.75	Prioritäts-Oblig.	
dto. National-Anl.	65.50	65.50	Edlb.-Gef. zu 500 Kr.	105.25 105.50
dto. Metalliques	60.10	60.20	" " " " " " "	227. — 228. —
Lose von 1854	—	—	" " " " " " "	91. — 92. —
Lose von 1860, ganz	93.80	94. —	Edlb.-B. (100 fl. ö. W.)	83.50 84. —
Lose von 1860, Hinst.	99.25	99.75	Edlb.-B. (200 fl. ö. W.)	85. — 85.25
Prämienf. v. 1864	114.20	114.40	Edlb.-B. (300 fl. ö. W.)	85. — 85.25
Edlb.-B. (200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (1900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (1900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (2900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (2900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (3900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (3900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (4900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (4900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5600 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5800 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5700 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (5900 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5800 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6000 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (5900 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6100 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6000 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6200 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6100 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6300 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6200 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6400 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6300 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6500 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6400 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6600 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6500 fl. ö. W.)	85. — 85.25		Edlb.-B. (6700 fl. ö. W.)	87.75 88. —
Edlb.-B. (6600 fl. ö. W.)				